

## Jahresrechnung 2014

Alle Beträge sind in Schweizer Franken

### 1. Erfolgsrechnung

#### 1.1 Erträge

	2014	2013
<b>Bundesbeiträge</b>	<b>1'045'053'614.47</b>	<b>927'568'925.55</b>
Ordentliche Bundesbeiträge	792'569'611.57	778'846'866.20
Projektgebundene Bundesbeiträge	145'980'000.00	50'980'000.00
Bundesbeitrag für Overhead	91'000'000.00	85'000'000.00
DEZA-Beiträge	14'901'500.00	12'080'000.00
Bundesbeitrag SwissCore	602'502.90	662'059.35
<b>Weitere Beiträge</b>	<b>477'134.04</b>	<b>793'684.04</b>
Weitere Beiträge	437'134.04	753'684.04
Fondsentnahme nicht zweckgebundene Spenden/Erbschaften	40'000.00	40'000.00
<b>Rückflüsse</b>	<b>27'261'938.30</b>	<b>22'777'111.18</b>
Rückzahlungen	15'704'313.44	13'847'710.90
Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Beiträge	11'557'624.86	8'929'400.28
<b>Erträge aus Stiftungsvermögen</b>	<b>36'095.31</b>	<b>40'894.32</b>
Zinsertrag aus Stiftungskapital	5'598.15	7'426.35
Mietertrag aus Immobilien	30'497.16	33'467.97
<b>Ertragsabgrenzungen</b>	<b>13'292'836.80</b>	<b>9'035'256.60</b>
Rechnungsabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge	467'549.07	642'155.70
Rechnungsabgrenzungen für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen	709'688.00	415'578.00
Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung	12'115'599.73	7'977'522.90
<b>Ausserordentlicher bzw. periodenfremder Ertrag</b>	<b>162'888.14</b>	<b>229'947.94</b>
<b>Total</b>	<b>1'086'284'507.06</b>	<b>960'445'819.63</b>

## 1.2 Aufwände

	2014	2013
<b>Forschungsförderung</b>	<b>847'898'842.66</b>	<b>770'585'578.81</b>
<b>Projekte</b>	<b>409'298'021.00</b>	<b>385'464'589.50</b>
<b>Karrieren</b>	<b>172'571'547.00</b>	<b>165'788'647.00</b>
<b>Programme</b>	<b>181'611'007.36</b>	<b>135'210'228.31</b>
Nationale Forschungsprogramme	28'319'474.82	19'711'587.41
Nationale Forschungsschwerpunkte	64'265'453.00	40'246'027.00
Weitere Programme	71'824'143.00	66'429'369.00
Internationale Zusammenarbeit	17'201'936.54	8'823'244.90
<b>Infrastrukturen</b>	<b>35'880'969.00</b>	<b>36'306'982.00</b>
<b>Wissenschaftskommunikation</b>	<b>6'771'808.30</b>	<b>5'352'179.00</b>
<b>Programme Dritter</b>	<b>41'765'490.00</b>	<b>42'462'953.00</b>
<b>Overhead</b>	<b>91'000'003.00</b>	<b>84'999'998.00</b>
<b>ERA-Initiativen</b>	<b>28'334.02</b>	<b>46'347.57</b>
<b>Aufwandabgrenzungen</b>	<b>107'220'638.89</b>	<b>70'115'350.38</b>
Rechnungsabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge	104'579'397.91	13'318'804.75
Rechnungsabgrenzungen für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen	139'087.00	5'709'688.00
Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung	2'502'153.98	51'086'857.63
<b>Wissenschaftliche Begutachtung und Governance</b>	<b>9'548'308.13</b>	<b>9'250'961.34</b>
Stiftungsrat	117'782.25	95'105.75
Forschungsrat, Evaluation und Qualitätssicherung	8'076'785.17	7'187'611.96
Leitungs- und Expertengruppen	1'222'412.56	1'837'378.83
Forschungskommissionen	131'328.15	130'864.80
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>1'823'687.37</b>	<b>1'710'857.09</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>31'352'333.82</b>	<b>29'172'433.51</b>
Personalaufwand	25'873'124.00	23'874'783.63
Externe Mandate	202'603.20	345'415.52
SwissCore	903'754.85	993'089.97
Übriger Verwaltungsaufwand	708'483.83	781'688.09
Informatikaufwand	2'022'139.44	1'940'638.34
Immobilienaufwand	1'059'725.70	737'817.96
Abschreibungen Mobilien und Immobilien	582'502.80	499'000.00
<b>Ausserordentlicher bzw. periodenfremder Aufwand</b>	<b>143'594.70</b>	<b>200'007.22</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-2'731'235.53</b>	<b>-5'635'714.29</b>
<b>Total</b>	<b>1'086'284'507.06</b>	<b>960'445'819.63</b>

## 2. Bilanz

### 2.1 Aktiven

	2014	2013
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>678'596'570.61</b>	<b>553'843'568.26</b>
Flüssige Mittel	678'184'953.13	553'676'432.87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9'396.00	0.00
Übrige kurzfristige Forderungen	283'145.20	44'482.80
Aktive Rechnungsabgrenzung	119'076.28	122'652.59
<b>Anlagevermögen</b>	<b>100'539'866.71</b>	<b>78'648'009.66</b>
Finanzanlagen		
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	387'229.80	425'441.90
Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	90'515'636.91	68'315'567.76
Anlage Stiftungskapital bei der Eidg. Finanzverwaltung	1'330'000.00	1'330'000.00
Sachanlagen	8'307'000.00	8'577'000.00
<b>Total</b>	<b>779'136'437.32</b>	<b>632'491'577.92</b>

### 2.2 Passiven

	2014	2013
<b>Fremdkapital</b>	<b>618'760'456.15</b>	<b>491'546'218.27</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>545'968'512.62</b>	<b>409'140'828.99</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	945'842.89	1'289'809.96
Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen	411'400'869.29	379'533'250.61
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'805'858.81	332'884.90
Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben	1'760'000.00	1'470'000.00
Verbindlichkeiten für förderungsspezifische Beiträge	124'917'044.36	20'805'195.52
Verbindlichkeiten für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen	5'139'087.00	5'709'688.00
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>72'791'943.53</b>	<b>82'405'389.28</b>
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung	72'791'943.53	82'405'389.28
<b>Zweckgebundene Spenden und Erbschaften</b>	<b>90'515'636.95</b>	<b>68'315'567.80</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>69'860'344.22</b>	<b>72'629'791.85</b>
Stiftungskapital	1'330'000.00	1'330'000.00
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	387'229.80	425'441.90
Reserven	70'874'349.95	76'510'064.24
Jahresergebnis	-2'731'235.53	-5'635'714.29
<b>Total</b>	<b>779'136'437.32</b>	<b>632'491'577.92</b>

## **3. Anhang**

### **3.1 Stiftungszweck**

Im Sinne von Artikel 1 der Statuten fördert der Schweizerische Nationalfonds (SNF) die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz. Damit soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung sowie die Problemlösungskapazität der wissenschaftlichen Forschung gestärkt werden. Besondere Aufmerksamkeit genießt dabei die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses (weitere Informationen unter [www.snf.ch](http://www.snf.ch)).

### **3.2 Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung Rechnungslegung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang und gibt die tatsächliche finanzielle Lage wieder.

### **3.3 Bewertungsgrundsätze**

Für die Aktiven und Passiven erfolgt eine Einzelbewertung basierend auf den Anschaffungs- bzw. Verkehrswerten. Nachfolgend werden die wichtigsten Bilanzpositionen und Abweichungen von den Bewertungsgrundsätzen kurz erläutert:

#### **3.3.1 Flüssige Mittel**

Kassenbestand, Kontokorrentguthaben bei Postfinance sowie beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten.

#### **3.3.2 Forderungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen, sie umfassen u. a. gegenüber Dritten in Rechnung gestellte Beiträge für Projekte und Stipendien, an Dritte verrechnete Leistungen der Geschäftsstelle, Vorschüsse sowie rückforderbare Verrechnungssteuern.

#### **3.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Vorauszahlungen für die Leistungen, welche erst im neuen Geschäftsjahr beansprucht werden.

#### **3.3.4 Finanzanlagen**

Neben dem Stiftungskapital, das auf einem verzinslichen Konto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt ist, figurieren unter den Finanzanlagen die Vermögenswerte, welche aus Spenden und Erbschaften stammen. Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert, bei den Wertschriften kommen Kurswerte zur Anwendung. Wertschwankungen werden erfolgsneutral über die Konti zweckgebundene bzw. nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften verbucht. Anlagerichtlinien bestimmen, wie die Vermögenswerte angelegt werden.

#### **3.3.5 Sachanlagen**

Zu den Sachanlagen gehören Mobilien und Immobilien. Die Aktivierungsgrenze bei den Mobilien liegt bei CHF 25'000 pro Objekt. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten über die gesamte Nutzungsdauer. Die Büroliegenschaften und Grundstücke, die betrieblichen Zwecken dienen, sind zu Anschaffungswerten abzüglich Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

### **3.3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Es handelt sich um von Dritten erbrachte und in Rechnung gestellte Leistungen, welche erst im neuen Rechnungsjahr zur Zahlung fällig sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

### **3.3.7 Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen**

Zur Auszahlung bereite Beiträge für Projekte, Karrieren, Programme etc. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

In den nachfolgend aufgeführten Förderungsarten werden die Beiträge, die sich über mehrere Kalenderjahre erstrecken, in Tranchen aufgeteilt und direkt in den jeweiligen Geschäftsjahren verbucht:

- Projekte sowie Beiträge im Rahmen von Programmen wie NFP, NFS, Sinergia usw.
- Beiträge an Infrastrukturen
- SNF-Förderungsprofessuren und EURYI-Awards
- Ambizione
- Projekt- und Mitgliederbeiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit

Dies bedeutet, dass Tranchen, die erst in einem späteren Rechnungsjahr zur Auszahlung gelangen, nur im Anhang ausgewiesen werden (vgl. Punkt 3.6).

### **3.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungen**

Erbrachte, aber noch nicht bezahlte bzw. noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen. Die Bewertung erfolgt auf der Basis von Bestellungen und Offerten.

### **3.3.9 Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben**

Rückstellungen für nicht bezogene Ferien- und Gleitzeitguthaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des SNF. Die Bewertung erfolgt zum individuellen Saläransatz der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden plus einem Zuschlag von 20 % für Sozialversicherungsbeiträge.

### **3.3.10 Verbindlichkeiten für förderungsspezifische Beiträge**

Zweckgebundene Mittel, die Dritte, z. B. die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), und der SNF für bestimmte Programme zur Verfügung stellen und die noch nicht vollständig im Rahmen ihrer Zweckbestimmung verwendet worden sind.

### **3.3.11 Verbindlichkeiten für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen**

Internationale Forschungsvorhaben, an welchen sich der SNF unter der Voraussetzung beteiligt, dass ausländische Akteure ebenfalls einen Beitrag leisten. Solange diese Beiträge nicht definitiv zugesagt sind, erteilt der SNF keine Bewilligung des Projekts bzw. wartet mit dem Start des Programms. Die vom SNF zu finanzierende Tranche kann aber zurückgestellt werden, wenn eine verlässliche Aussicht auf das Zustandekommen des internationalen Forschungsverbunds besteht.

### **3.3.12 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund**

Bei Nichterreichen von in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund festgelegten Zielen, die sich anhand buchhalterischer Werte messen lassen, können Rückstellungen gebildet werden. Bundesbeiträge, die für bestimmte Massnahmen einzusetzen sind, behalten damit ihre Zweckbestimmung.

### **3.3.13 Rückstellungen für künftige Förderungsmassnahmen**

Im Hinblick auf die Lancierung neuer Förderungsinitiativen bzw. Anpassung von bestehenden Massnahmen können in Absprache mit dem SBFI Rückstellungen gebildet werden.

### 3.3.14 Zweckgebundene Spenden und Erbschaften

Mit Zweckbestimmungen versehene Spenden und Erbschaften, die noch nicht vollständig für Förderungsbeiträge eingesetzt worden sind. Die Bewertung entspricht den Nominal- bzw. Kurswerten inkl. Verrechnungssteuerguthaben.

### 3.3.15 Stiftungskapital

Gemäss Statuten Art. 4 Abs. 2 besteht das Stiftungskapital aus den von den Stiftern und dem Bund eingebrachten Mitteln.

### 3.3.16 Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften

Vermögenswerte, die dem SNF ohne Zweckbestimmung übergeben und bisher nicht verwendet worden sind. Diese Werte werden bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt.

## 3.4 Erläuterungen zur Bilanz

### 3.4.1 Forderungen

Per 31.12.2014 bestanden keine Forderungen, die seit mehr als zwölf Monaten zur Zahlung fällig gewesen wären.

### 3.4.2 Finanzanlagen

Auf das Datum des Geschäftsabschlusses ergab sich folgender Bestand an Finanzanlagen:

<b>Spenden und Erbschaften</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Prozent</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Prozent</b>
Flüssige Mittel, Festgelder und Forderungen	10'296'556.70	15%	26'588'925.71	29%
Obligationen und Obligationenfonds	25'217'989.00	36%	28'007'017.00	31%
Aktien und Aktienfonds	25'289'063.00	37%	27'287'350.00	30%
Alternative Anlagen	7'937'401.00	12%	9'019'574.00	10%
<b>Total</b>	<b>68'741'009.70</b>	<b>100%</b>	<b>90'902'866.71</b>	<b>100%</b>

Zur Absicherung eines Teils des Kursrisikos auf fremden Währungen bestanden per 31.12.2014 Devisenterminkontrakte im Umfang von CHF 5'385'424.

### 3.4.3 Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben

Im Personalaufwand eingerechnet ist eine Zunahme der Ferien- und Gleitzeitguthaben um CHF 290'000.-, d.h. von CHF 1'470'000.- per 31.12.2013 auf CHF 1'760'000.- per 31.12.2014. Von 2013 auf 2014 wurde die Bewertung der Zeitguthaben geändert. Als Berechnungsbasis wurde bis Ende 2013 ein durchschnittlicher Satz angewendet, ab 2014 erfolgt die Bewertung nach individueller Salärhöhe der Mitarbeitenden.

### 3.4.4 Verbindlichkeiten aus förderungsspezifischen Beiträgen

Es handelt sich um noch nicht für Forschungsbeiträge verpflichtete Mittel, die bestimmten Programmen oder Initiativen vorbehalten sind. Die Mittel stammen hauptsächlich von Dritten und müssen diesen zurückbezahlt werden, wenn sie nicht gemäss Zweckbestimmung eingesetzt werden.

	<b>Bestand per 31.12.2013</b>		<b>Beiträge Dritter</b>	<b>Beitrag SNF</b>	<b>Rück- flüsse</b>	<b>Aufwand<sup>1</sup></b>	<b>Bestand per 31.12.2014</b>
FLARE	40'604.00	SBFI	6'000'000.00	0.00	0.00	6'040'604.00	0.00
SCOPES	5'083'820.21	DEZA	2'000'000.00	2'612'480.00	272'849.38	5'306'044.00	4'663'105.59
Kooperationspro- gramme mit Bulga- rien, Rumänien <sup>2</sup>	0.00	DEZA	3'897'000.00	0.00	0.00	3'576'009.00	20'864.00
r4d <sup>3</sup>	6'050'115.11	DEZA	9'004'500.00	3'200'000.00	0.00	10'256'348.49	7'998'266.62
Forschungspartner- schaften mit Ent- wicklungsländern <sup>4</sup>	0.00	DEZA	0.00	0.00	76'837.71	17'797.00	10'977.14
Begleitmassnahmen Horizon 2020	0.00	SBFI	94'000'000.00	0.00	0.00	0.00	94'000'000.00
ERA-Initiativen	166'963.20	Div.	26'381.83	0.00	0.00	28'334.02	165'011.01
Aktionsplan koordi- nierte Energie- forschung	0.00	SBFI	4'000'000.00	0.00	0.00	2'120'392.00	1'879'608.00
Swiss bilateral programme	9'463'693.00	SBFI	10'000'000	0.00	0.00	3'284'481.00	16'179'212.00
<b>Saldo per 31.12.2014</b>							<b>124'917'044.36</b>

<sup>1</sup> Forschungsförderung inkl. Verwaltungsanteil

<sup>2</sup> Der Vertrag mit der DEZA sieht für die Kooperationsprogramme mit Bulgarien und Rumänien keine finanzielle Beteiligung des SNF vor. Per Ende 2013 ergab sich ein Programmsaldo von CHF -300'127.-, ohne dass dazu eine Aktivposition in der Bilanz gebildet wurde. Mit den erhaltenen neuen DEZA Beiträgen im 2014, abzüglich der Aufwände, wird der Saldo erneut positiv.

<sup>3</sup> Swiss Programme for Research on Global Issues for Development

<sup>4</sup> Per Ende 2013 ergab sich ein Programmsaldo von CHF -48'063.57, ohne dass eine Aktivposition in der Bilanz gebildet wurde. Mit den Rückflüssen des Jahres 2014, abzüglich der Aufwände, wird der Saldo erneut positiv.

### 3.4.5 Verbindlichkeiten für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen

Beiträge für Forschungsvorhaben, die im Rahmen internationaler Abkommen unterstützt werden und für die der SNF im abgelaufenen Jahr zu einem positiven Finanzierungsentscheid gekommen ist. Die Beiträge konnten jedoch noch nicht verfügt werden, weil die Zusagen der ausländischen Partner noch ausstehend sind.

	<b>Bestand per 31.12.2013</b>	<b>Erledigte Gesu- che aus 2013</b>	<b>Pendente Gesuche 2014</b>	<b>Bestand per 31.12.2014</b>
Positiv beurteilte, pendente Internationale Forschungs- vorhaben	709'688.00	709'688.00	139'087.00	139'087.00
Promotion of Young Talents in ERA <sup>1</sup>	5'000'000.00	0.00	0.00	5'000'000.00
<b>Saldo per 31.12.2014</b>				<b>5'139'087.00</b>

<sup>1</sup> Mit dem Programm können gemäss Beschluss des Präsidiums des Forschungsrats Nachwuchsforschende in den neuen EU-Mitgliedstaaten Osteuropas unterstützt werden. Derzeit bereitet der SNF die Ausschreibung des Programms vor.

### 3.4.6 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund

Es handelt sich um Rückstellungen, die der nachträglichen Verfolgung von finanziell messbaren Zielen dienen, die in der Leistungsvereinbarung festgelegt, aber bisher nicht oder nicht vollumfänglich erreicht worden sind.

	<b>Bestand per 31.12.2013</b>	<b>Leistungs- ziel 2014</b>	<b>Ist-Wert<sup>1</sup> 2014</b>	<b>Bestand per 31.12.2014</b>
Graduiertenprogramm ProDoc <sup>2</sup>	5'234'686.59	0.00	736'181.36	4'498'505.23
Nationale Forschungsprogramme	27'538'129.68	28'000'000.00	28'710'287.85	26'827'841.83
Nationale Forschungsschwerpunkte	18'432'735.99	57'500'000.00	64'169'130.52	11'763'605.47
Rückkehrbeiträge für Stipendiatinnen und Stipendiaten <sup>3</sup>	4'500'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00	500'000.00
Erhöhung Doktorandenpauschale <sup>4</sup>	11'000'000.00	0.00	0.00	11'000'000.00
Spezialprogramme Biologie und Medizin	15'699'837.02	20'000'000.00	17'497'846.02	18'201'991.03
<b>Saldo per 31.12.2014</b>				<b>72'791'943.56</b>

<sup>1</sup> Aufwände abzüglich Erträge aus Drittmitteln, Rückzahlungen und nicht beanspruchten Beiträgen

<sup>2</sup> Gemäss Leistungsvereinbarung werden in der Periode 2008 – 2011 für ProDoc budgetierte, aber nicht verwendete Mittel in Form von Rückstellungen auf die Folgejahre übertragen. Damit ist ein geordneter Abschluss des Programms gewährleistet.

<sup>3</sup> Die Rückkehrbeiträge für Stipendiatinnen und Stipendiaten sind 2014 eingeführt worden, weshalb der grösste Teil der Rückstellung wie budgetiert aufgelöst wird.

<sup>4</sup> Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Doktorandenpauschale sind noch keine Kompensationen für Beiträge ausgerichtet worden, bei deren Bewilligung noch mit tieferen Doktorandenpauschalen budgetiert wurde.

### 3.4.7 Fondsrechnungen

<b>Zweckgebundene Spenden und Erbschaften</b>	<b>2014</b>
Saldo per 31.12.2013	68'315'567.80
Zins- und Dividendenerträge	823'166.27
Kursgewinne	4'690'444.48
Zuwendungen	16'742'088.40
Fondsentnahme	0.00
Verwaltungskosten	55'630.00
<b>Saldo per 31.12.2014</b>	<b>90'515'636.95</b>

<b>Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften</b>	<b>2014</b>
Saldo per 31.12.2013	425'441.90
Zinsertrag	1'787.90
Zuwendungen	0.00
Fondsentnahme	40'000.00
<b>Saldo per 31.12.2014</b>	<b>387'229.80</b>

### 3.5 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### 3.5.1 Projektgebundene Bundesbeiträge

Dem SNF sind folgende projektgebundene Bundesmittel zugeflossen:

	Projekt, Programm, Instrument	2013	2014
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	Förderaufträge Bund (FLARE/ bilaterale Programme)	14'200'000	16'000'000
Schweizerische Universitätskonferenz & ETH-Rat	SystemsX.ch	24'500'000	24'500'000
Schweizerische Universitätskonferenz & ETH-Rat	Nano-Tera.ch	12'100'000	11'300'000
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	Begleitmassnahmen Horizon 2020	0	94'000'000
Akademien der Wissenschaften Schweiz	Forschungsmagazin Horizonte	180'000	180'000
<b>Total</b>		<b>50'980'000</b>	<b>145'980'000</b>

#### 3.5.2 DEZA-Beiträge

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat für die Durchführung spezieller Programme folgende Beiträge an den SNF geleistet:

	2013	2014
SCOPES	2'000'000	2'000'000
Swiss Programme for Research on Global Issues for Development / r4d	6'400'000	9'004'500
Kooperationsprogramme mit Bulgarien und Rumänien	3'680'000	3'897'000
<b>Total</b>	<b>12'080'000</b>	<b>14'901'500</b>

#### 3.5.3 Aufwand für weitere Programme

Der Aufwand für weitere Programme enthält folgende Positionen:

	2013	2014
Kohorten, CTU und Spezialprogramm universitäre Medizin	4'919'877	17'861'636
Sinergia	52'650'511	52'366'990
Graduiertenprogramm ProDoc	8'858'981	1'595'517
<b>Total</b>	<b>66'429'369</b>	<b>71'824'143</b>

#### 3.5.4 Veränderung der Verbindlichkeiten für förderungsspezifische Beiträge

Die Ertrags- und Aufwandabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragswirksam	2013	2014
FLARE	0.00	40'604.00
SCOPES	0.00	420'714.62
Romanian-Swiss Research Programme	601'509.00	0.00
Bulgarian-Swiss Research Programme	40'010.00	0.00
ERA-Initiativen	636.70	6'230.45
<b>Total</b>	<b>642'155.70</b>	<b>467'549.07</b>

<b>Aufwandwirksam</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
FLARE	40'604.00	0.00
SCOPES	2'831'227.42	0.00
Romanian-Swiss Research Programme	0.00	20'864.00
Swiss Programme for Research on Global Issues for Development / r4d	3'931'525.16	1'948'151.51
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	0.00	10'977.14
Begleitmassnahmen Horizon 2020	0.00	94'000'000.00
Aktionsplan koordinierte Energieforschung	0.00	1'879'608.00
Swiss Bilateral Programme	6'463'693.00	6'715'519.00
ERA-Initiativen	51'755.17	4'278.26
<b>Total</b>	<b>13'318'804.75</b>	<b>104'579'397.91</b>

### 3.5.5 Veränderung Verbindlichkeiten für die Beteiligung an int. Programmen und Abkommen

Die Aufwandabgrenzung für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ertragswirksam</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Positiv beurteilte, pendente internationale Forschungsvorhaben	415'578.00	709'688.00
<b>Total</b>	<b>415'578.00</b>	<b>709'688.00</b>

<b>Aufwandwirksam</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Positiv beurteilte, pendente internationale Forschungsvorhaben	709'688.00	139'087.00
Promotion of Young Talents in ERA	5'000'000.00	0.00
<b>Total</b>	<b>5'709'688.00</b>	<b>139'087.00</b>

### 3.5.6 Veränderung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung

Die Ertrags- und Aufwandabgrenzungen im Zusammenhang mit Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund setzen sich wie folgt zusammen.

<b>Ertragswirksam</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Graduiertenprogramm ProDoc	7'977'522.90	736'181.36
Nationale Forschungsprogramme	0.00	710'287.85
Nationale Forschungsschwerpunkte	0.00	6'669'130.52
Rückkehrbeiträge für Stipendiatinnen und Stipendiaten	0.00	4'000'000.00
<b>Total</b>	<b>7'977'522.90</b>	<b>12'115'599.73</b>

<b>Aufwandwirksam</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Nationale Forschungsprogramme	7'290'607.11	0.00
Nationale Forschungsschwerpunkte	12'596'413.50	0.00
Rückkehrbeiträge für Stipendiatinnen und Stipendiaten	4'500'000.00	0.00
Erhöhung der Doktorandenpauschale	11'000'000.00	0.00
Spezialprogramme Biologie und Medizin	15'699'837.02	2'502'153.98
<b>Total</b>	<b>51'086'857.63</b>	<b>2'502'153.98</b>

### 3.5.7 Höhe der an den Stiftungsrat ausbezahlten Honorare

Gestützt auf das Reglement über die Entschädigung der Organe Stiftungsrat, Stiftungsratsausschuss, Nationaler Forschungsrat und Forschungskommissionen des SNF sind an die Mitglieder des Stiftungsrats folgende festen Entgelte und Taggelder für die Teilnahme an den Sitzungen des Stiftungsrats ausgerichtet worden:

Entschädigungen an Stiftungsratsmitglieder	2013	2014
Feste Entgelte	30'000.00	30'000.00
Taggelder	43'000.00	63'500.00
<b>Total</b>	<b>73'000.00</b>	<b>93'500.00</b>

### 3.6 Bewilligte Beiträge für zukünftige Geschäftsjahre

Der SNF verbucht bei nachfolgend aufgeführten Förderungsarten mehrjährige Beiträge in Tranchen, wobei lediglich die erste Tranche dem laufenden Rechnungsjahr belastet wird. Die für die Folgejahre bewilligten Tranchen werden erst im entsprechenden Geschäftsjahr belastet. Per 31.12.2014 bestanden folgende nicht in der Bilanz aufgeführte Verpflichtungen, die in kommenden Jahren zu erfüllen sein werden:

	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Projekte	242'695'731	105'283'761	0	0	0	347'979'492
Karrieren	69'475'888	39'904'621	14'357'991	0	0	123'738'500
Programme	152'662'967	106'326'725	67'108'530	10'969'233	5'871'501	342'938'956
Infrastrukturen	12'175'625	1'078'000	550'000	0	0	13'803'625
Programme Dritter	2'804'861	787'102	0	0	0	3'591'963
<b>Total</b>	<b>479'815'072</b>	<b>253'380'209</b>	<b>82'016'521</b>	<b>10'969'233</b>	<b>5'871'501</b>	<b>829'228'036</b>
Beiträge in €	26'236	0	0	0	0	26'236

### 3.7 Brandversicherungswert der Sachanlagen

	2013	2014
Mobilien und IT-Hardware	5'450'000	5'450'000
Immobilien	24'873'716	24'873'716

### 3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen

	2013	2014
PKG Pensionskasse	6'995.60	6'583.45
Publica	427.25	430.25
Pensionskasse für Journalisten/Pensionskasse Freelance	1'191.70	1'116.30
<b>Total</b>	<b>8'614.55</b>	<b>8'130.00</b>

### 3.9 Unentgeltliche Leistungen zugunsten des SNF

Für die Expertisierung der eingegangenen Gesuche sucht der SNF gezielt nach Expertinnen und Experten aus der Schweiz und aus dem Ausland. Die Mehrzahl dieser Gutachten wird unentgeltlich erstellt.

### **3.10 Transaktionen mit Nahestehenden**

Den Mitgliedern des Nationalen Forschungsrats und den Mitgliedern der von ihm eingesetzten Fachkommissionen sind im Jahr 2014 Förderungsbeiträge von insgesamt CHF 25.1 Mio. zugesprochen worden, was 4.0 % der bewilligten Beiträge ausmacht (2013: CHF 26.6 Mio. bzw. 4.3 %). Die im Sinne der Statuten Art. 16 Abs. 2 lit. k vom Ausschuss des Stiftungsrats festgelegte Obergrenze ist eingehalten.

### **3.11 Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung**

Der SNF hat im Geschäftsjahr 2014 eine umfassende Risikobeurteilung durchgeführt, die vom Stiftungsratsausschuss genehmigt wurde. Gemäss der erfolgten Risikobeurteilung und in Anbetracht der umgesetzten Massnahmen zur Risikoüberwachung und -minderung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Schweizerischen Nationalfonds führen könnten. Nach unserer Beurteilung besteht auf absehbare Zeit kein signifikantes Risiko, welches eine Anpassung der Buchwerte bei Vermögen und Schulden erfordern würde.

### **3.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung beeinflussen könnten.



Reg. Nr. 1.15007.929.00113.02

## ***Bericht der Revisionsstelle***

### ***an den Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bern***

#### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Schweizerischen Nationalfonds, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### ***Verantwortung des Stiftungsrates***

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### ***Verantwortung der Revisionsstelle***

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahres-

rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, den 26. Februar 2015

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli  
Zugelassener  
Revisionsexperte



André Vuilleumier  
Zugelassener  
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz 2014 und  
Erfolgsrechnung vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 und Anhang